

Gemeinderat

Kirchplatz 3
4132 MuttENZ 1
Telefon 061 466 62 62
www.muttENZ.ch

Gemeindekommission

4132 MuttENZ

Unsere Ref. Urs Girod / th
Direktwahl 061 466 62 01
E-Mail urs.girod@muttENZ.bl.ch
Datum 19. Februar 2009

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat auf

Dienstag, 17. März 2009, 19.30 Uhr

im Mittenza eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008
2. Vereinbarung Schiessanlagen Lachmatt, Anpassung Ziffer 6.2
3. Schiessanlagen Lachmatt, Sanierungsbetrag
4. Aufhebung des Reglements über den Logopädischen Dienst (Nr. 12.700)
5. Mitteilungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Beilage

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im MuttENZer Amtsanzeiger vom 27. Februar 2009 publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

TRAKTANDUM 2**Vereinbarung Schiessanlagen Lachmatt, Anpassung Ziffer 6.2****Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 12.12.2006 genehmigte mit Änderungen die Vereinbarung zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt (Birsfelden, Pratteln und Muttenz) und dem Kanton Basel-Stadt sowie den Basler Schützen über deren Zuzug auf die Schiessanlagen Lachmatt. Diese Gemeindeversammlung genehmigte ebenfalls mit Änderungen den neuen Gesellschaftsvertrag zwischen den Schiessplatzgemeinden; damit wird der aus dem Jahre 1954 stammende Vertrag abgelöst. (Die am 12.12.2006 beschlossenen Änderungen sind in der Vorlage zu Traktandum 3 detailliert aufgeführt). Inzwischen genehmigte die Gemeindeversammlung vom 17.6.2008 weitere Anpassungen der Vereinbarung in den Ziffern 10 und 11 (diese beschlossenen Änderungen sind ebenfalls in der Vorlage zu Traktandum 3 beschrieben).

Aufgrund der Projektvorbereitungen zur Sanierung der Schiessanlagen Lachmatt und der im Juni 2008 gleichzeitig in Angriff genommenen Koordination zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt und Basel-Stadt wurde Ziffer 6.2 der Vereinbarung über die Benutzung resp. den Zuzug der Basler Schützen auf die Schiessanlagen Lachmatt im vergangenen Jahr nicht mehr der Gemeindeversammlung zum Beschluss überwiesen. Im Herbst 2008 verständigten sich dann alle beteiligten Gemeinden und der Kanton Basel-Stadt sowie der Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt auf eine Zusatzvereinbarung. Mit dieser Abmachung verpflichteten sich alle drei Schiessplatzgemeinden, die Anpassung von Ziffer 6.2 der Vereinbarung der nächstmöglichen Gemeindeversammlung bzw. dem Einwohnerrat (Pratteln) zur Beschlussfassung zu überweisen. Damit vollzieht der Gemeinderat auch den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9.12.2008, wonach gemäss § 1a des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 23.11.1999 sämtliche die Schiessanlagen Lachmatt betreffenden Verträge, die von der Einwohnergemeinde Muttenz allein oder mit den beiden anderen Gemeinden abgeschlossen werden, der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu überweisen sind.

Aufgrund der aus den letzten Jahren herrührenden Unsicherheit bezüglich dem Zuzug der Basler Schützen wurde die ursprüngliche Formulierung von Ziffer 6.2 obsolet; diese lautete: "Die einfache Gesellschaft stellt sicher, dass die 'Basler Schützen' die 'Schiessanlagen Lachmatt' entsprechend Ziffer 3 hiervoor ab Schiesssaison 2007/2008 benutzen können. Sie garantieren eine uneingeschränkte Nutzung der Anlagen durch die 'Basler Schützen' ab Schiesssaison 2008".

Die beantragte Anpassung von Ziffer 6.2 im Wortlaut

"Die einfache Gesellschaft stellt sicher, dass die 'Basler Schützen' die 'Schiessanlagen Lachmatt' entsprechend Ziffer 3 hiervoor ab Schiesssaison 2009 benützen können." Die Gemeinde Birsfelden genehmigte die Anpassung von Ziffer 6.2 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.10.2008; dem Einwohnerrat Pratteln wird sie demnächst überwiesen.

(Ziffer 3/3.1: "Inhalt der Benutzung: Die 'Basler Schützen' sind berechtigt, die 'Schiessanlagen Lachmatt' zu benutzen bzw. in diesen Anlagen zu schiessen. Die Benutzung umfasst insbesondere folgende Einrichtungen:

- Benutzung von zehn bis zwölf Scheiben im Stand 300 m an den Wochentagen Mittwoch und Donnerstag sowie die Mitbenutzung von diesen Scheiben am Samstag gemäss separatem Belegungsplan;
- Benutzung von Scheiben im Stand 50 m gemäss separatem Belegungsplan;
- Benutzung von Scheiben im Stand 25 m gemäss separatem Belegungsplan;
- Munitionsabteile zur alleinigen Benutzung im bestehenden Munitionskeller;
- Benutzung allgemeiner Räumlichkeiten; etwa Gewehrputzstand, WC-Anlagen, Schützenstube;
- Büroabteil zur alleinigen Benutzung in den bestehenden Büroräumlichkeiten;
- Benutzung der zur Anlage gehörenden Parkplätze an Werktagen zwischen 16.00 Uhr und 24.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag jeweils bei Schiessbetrieb.

Die Anzahl von Schiesshalbtagen, inkl. obligatorisches Bundesprogramm, ist auf 80 pro Jahr beschränkt.

Ziffer 3.2: Das Benutzungsrecht bezüglich der in Ziffer 3.1 hiervor aufgeführten Einrichtungen richtet sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach den Bestimmungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (einschliesslich Obligationenrecht)."

Die Anpassung von Ziffer 6.2 der Vereinbarung resp. der damit festgeschriebene Zeitpunkt entspricht den Terminsetzungen des beabsichtigten Sanierungsprojekts. In Traktandum 3 der heutigen Gemeindeversammlung wird der dazu notwendige Sanierungskredit Schiessanlagen Lachmatt der Gemeindeversammlung beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung von Ziffer 6.2 der Vereinbarung zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt und dem Kanton Basel-Stadt sowie dem Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt betreffend Benutzung der Schiessanlagen Lachmatt ab Schiesssaison 2009 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Schiessanlagen Lachmatt, Sanierungsbetrag

1. Ausgangslage

Am 12.12.2006 genehmigte die Gemeindeversammlung mit einigen Änderungen die Vereinbarung zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt und dem Kanton Basel-Stadt sowie den Basler Schützen über den Zuzug der Basler Schützen auf die Schiessanlagen Lachmatt. Die Änderungen betrafen die Reduzierung der Schiesshalbtage auf 80 pro Jahr, die 10-jährige Vereinbarungsdauer sowie die Auflösung der Vereinbarung, die per 31.12.2015 erfolgen kann. Die gleiche Gemeindeversammlung genehmigte ebenfalls den neuen Gesellschaftsvertrag zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt unter Berücksichtigung der von den Gemeinden Birsfelden und Pratteln eingebrachten Änderungsvorschläge bei der Ziffer 10 Absatz 2 und 23.

Diese Anpassungen besagen, dass sich die jährlichen Beiträge der Mitgliedsgemeinden auf der Basis der Anzahl der in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden wohnhaften Obligatorischschützen per 1. Januar des Rechnungsjahres beziehen und dass der Gesellschaftsvertrag durch die Mitgliedsgemeinden und nicht durch den Regierungsrat zu genehmigen ist. Zuvor genehmigte die Gemeindeversammlung Birsfelden die Vereinbarung sowie den Gesellschaftsvertrag, Letzteren im Herbst 2008. In Pratteln erfolgte die Genehmigung durch den Einwohnerrat am 26.3.2007.

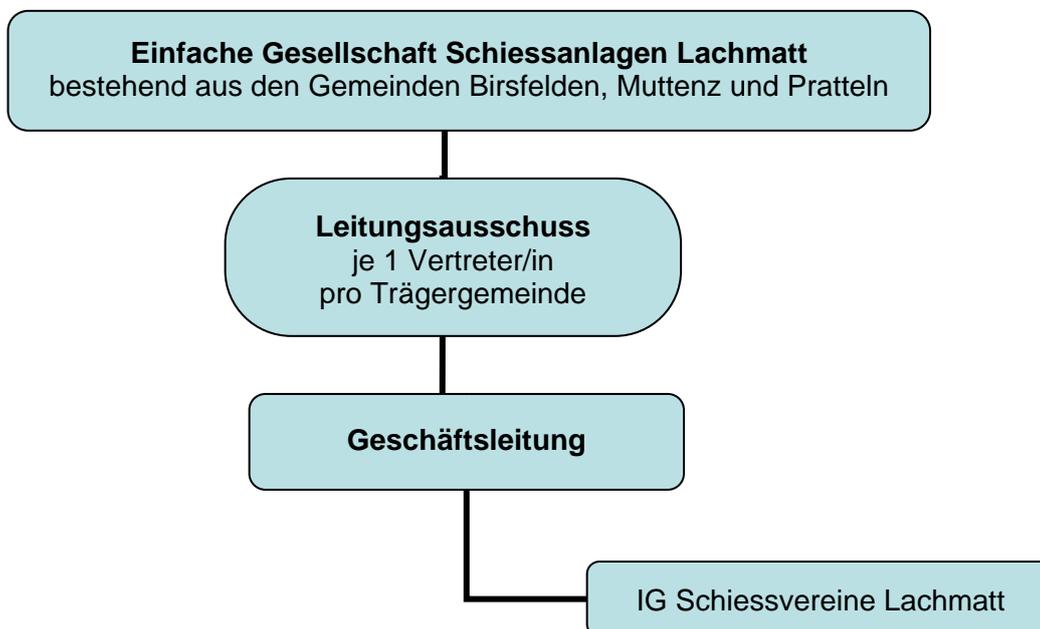
Im Herbst 2008 ist der neue Gesellschaftsvertrag der einfachen Gesellschaft über die Nutzung der Schiessanlagen in der Lachmatt, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln, unterzeichnet worden. Gleichzeitig wurde die Vereinbarung der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt mit dem Kanton Basel-Stadt und dem Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt über die Benutzung der Schiessanlagen Lachmatt durch die Basler Regierung und die Kantonschützen Basel-Stadt unterzeichnet. Parallel zu diesem Ablauf genehmigte die Gemeindeversammlung Muttenz Änderungen im Verwaltungs- und Organisationsreglement (beispielsweise die Pflicht, sämtliche von den Mitgliedsgemeinden zu unterzeichnende Verträge der Gemeindeversammlung zu überweisen). Die Gemeindeversammlung Muttenz genehmigte ausserdem am 17.6.2008 die Anpassung der Ziffern 10 und 11 der Vereinbarung betreffend Beginn und Dauer sowie Auflösung. Die Laufzeit beträgt somit zehn Jahre und die Vereinbarung kann nun, gerechnet ab Aufnahme des Schiessbetriebes durch die Basler Schützen, zwei Jahre vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sie sich automatisch um jeweils zwei weitere Jahre. Schliesslich überwies der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 17.3.2009 die Anpassung von Ziffer 6.2 der Vereinbarung (siehe dazu Traktandum 2 der Gemeindeversammlung vom 17.3.2009).

Damit steht dem Zuzug der Basler Schützen nichts mehr im Wege und die dafür erforderlichen organisatorischen und baulichen Massnahmen müssen in Angriff genommen werden.

2. Geplante Struktur der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt

Bisher bestand die Struktur der einfachen Gesellschaft aus einer Aufsichtskommission mit 12 Personen, zuständig für Bauliches und für den Unterhalt der Anlagen sowie aus der für den Schiessbetrieb zuständigen Schiessplatzkommission, aufgeteilt in die Schiessplatzkommissionen der drei Gemeinden.

Am 1.1.2009 ist nun der erneuerte Gesellschaftsvertrag in Kraft getreten. Die bisher bestehende Aufsichtskommission wurde damit aufgelöst und an ihre Stelle trat der aus je einem/einer Vertreter/in der Trägergemeinden bestehende Leitungsausschuss. Die Organisation wird nun, basierend auf dem neuen Gesellschaftsvertrag, wie folgt vereinfacht:



Im Gesellschaftsvertrag ist vorgesehen, dass der Leitungsausschuss der einfachen Gesellschaft über die Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt (werterhaltende Massnahmen und Investitionen) verfügen kann (Artikel 8 und 11 des Gesellschaftsvertrags). Investitionen, die über die Werterhaltung hinausgehen und der Wertvermehrung dienen, werden durch die im Gesellschaftsvertrag verankerten Kompetenzen dieses Gremiums nicht abgedeckt. Sie müssen deshalb von den dafür zuständigen Instanzen der beteiligten Gemeinden (Gemeindeversammlungen resp. Einwohnerrat) beschlossen werden.

3. Sanierung und Ausbau der Schiessanlagen

Im Hinblick auf den Einzug der Basler Schützen muss nun die Sanierung bzw. der Ausbau der Schiessanlagen in Angriff genommen werden. Diese baulichen Massnahmen werden in zwei Etappen vorgenommen. **Dabei werden in einer 1. Etappe zunächst die werterhaltenden Massnahmen realisiert.** Diese können, wie oben dargelegt, vom Leitungsausschuss der einfachen Gesellschaft selber beschlossen werden. Teilweise sind sie auch bereits eingeleitet worden. **In einer zweiten Etappe sollen dann vom Oktober 2009 bis März 2010 die weiteren, wertvermehrenden Investitionen getätigt werden, für welche von den drei Gemeinden die Freigabe der Beträge zu beschliessen sind.**

3.1 Sanierung 1. Etappe

Die erste Bauetappe enthält hauptsächlich die Massnahmen zur Sanierung der Kugelfangsysteme sowie zur Erneuerung der Trefferanzeigen. An die Sanierung der Kugelfänge werden vom Kanton und vom Bund Beiträge im Umfang von CHF 112'000.-- ausgerichtet, unter der Voraussetzung, dass nach dem 1.11.2008 kein Blei mehr in den Boden gelangte. Diese Arbeiten sind bereits ausgelöst worden und sollen Ende Februar 2009 abgeschlossen sein. Zur 1. Etappe gehört auch die Umrüstung der Trefferanzeigen der 300m-Anlage durch die Übernahme von 30 Polytronic-Trefferanzeigen aus dem Schiessstand Allschwiler Weiher. (Von diesen Trefferanzeigeanlagen sind 6 gratis, 24 können im Leasing von Basel-Stadt übernommen werden. Dies wird jährlich in der Betriebsrechnung mit CHF 38'000.-- zu Buche schlagen). Ausserdem sind verschiedene Anpassungen im Zusammenhang mit den zusätzlich unterzubringenden Schützen aus Basel notwendig.

Die 1. Etappe wird bis zum April 2009 so weit abgeschlossen, dass der Schiessbetrieb gewährleistet werden kann. Damit die vertraglichen Verpflichtungen der Vereinbarung zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt mit dem Kanton Basel-Stadt sowie dem Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt eingehalten werden können, ist zusätzlich eine provisorische 25m-Schiessanlage bereit zu stellen. Insgesamt fallen in dieser 1. Etappe Kosten von CHF 351'000.-- an. Diese setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Werterhaltende Erstinvestitionen zur Sicherung des Schiessbetriebs

Kugelfangkästen 300 m	CHF	65'000.--
Kugelfangkästen 50 m	CHF	67'000.--
Provisorium 25 m	CHF	23'000.--
Installationen TA 300 m	CHF	69'000.--
Munitionskeller Sicherheitsvorgaben	CHF	15'000.--
Bereitstellung Räumlichkeiten	CHF	5'000.--
Vereinsinfrastruktur	CHF	41'000.--
Schiesssystem	CHF	20'000.--
1. Teil Elektroinstallationen NIV-Kontrolle	CHF	25'000.--
Büroausrüstung Standchef	CHF	6'000.--
Organisation Betriebsstrukturen *	CHF	12'000.--
Gebühren Baubewilligung	CHF	3'000.--

Total **CHF 351'000.--**

=====

* *Neues Büro Standchef, bisher hatte jede Gemeinde ein eigenes Standchef-Büro.*

3.2 Sanierung 2. Etappe

Angesichts der grösseren betrieblichen Umstellungen, die durch den Zuzug der Basler Schützen erforderlich sind, braucht es nicht nur die kurzfristig zu realisierenden werterhaltenden Investitionen. Es sind weitere Investitionen nötig, die zu einer Wertvermehrung führen und deshalb in den Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln den Gemeindeversammlungen bzw. dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Dazu gehört in erster Linie die Erstellung der definitiven 25m-Schiessanlage. Diese erfordert eine Investition von insgesamt CHF 275'000.-- (Baumeisterarbeiten CHF 115'000.--, Anpassungen des Schiessstandes CHF 34'000.--, Ausrüstung Schiessstechnik CHF 116'000.-- und Projektierung CHF 10'000.--). Auch die Sanierung der Trefferanzeigen der 50m-Anlage wird in der 2. Sanierungsetappe vorgenommen. Zudem werden die Schützenstuben zusammengelegt und es sind verschiedene Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle notwendig, die mehrheitlich werterhaltenden Charakter haben, aber trotzdem im Gesamtbetrag der 2. Etappe enthalten sind.

Geplante Massnahmen im Einzelnen:

- Sanierung / Zusammenlegung Schützenstuben
- Sanierung Gebäudehülle im beheizten Bereich
- Erneuerung Heizung, Lüftung, Kücheneinrichtung
- Sanierung Kanalisationsanschluss
- Teilweise Erneuerung WC-Anlagen
- Teilweise Erneuerung Bedachung
- Neubau 25m-Schiessanlage
- Installation Trefferanzeigen 50 m

Die Angaben sind im Detail dem dieser Vorlage beigefügten Anhang (Kostenvoranschlag) für die Sanierung der Schiessanlage Lachmatt zu entnehmen. **Die Kosten für diese (wertvermehrenden) Investitionen belaufen sich auf CHF 984'540.--.**

Beilage

Die Ausführungsplanung wird im März 2009 einsetzen und die Realisierung erfolgt von Oktober 2009 bis März 2010. Was ausgeführt werden kann, richtet sich nach den vorhandenen finanziellen Mitteln. Es werden keine die Eigenmittel der einfachen Gesellschaft übersteigenden Kosten verursacht.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der vorgesehenen Sanierungs- und Ausbaumassnahmen erfolgt vollständig durch Mittel der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt. Den grössten Teil macht die in der Vereinbarung mit Basel-Stadt verankerte Zahlung von CHF 750'000.-- aus. In Bezug auf den Einsatz der vorhandenen Eigenmittel ist darauf hinzuweisen, dass diese primär aus Rückstellungen der vergangenen drei Jahre herrühren und dass in dieser Zeit aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf den Zuzug der Basler Schützen keine Investitionen getätigt resp. diese zurückgestellt wurden. Es besteht somit auch ein erheblicher Nachholbedarf. Die verfügbaren Mittel für die Sanierung der Schiessanlagen setzen sich folgendermassen zusammen:

Liquide Mittel der Aufsichtskommission per 1.1.2009	CHF	217'000.--
Beitrag Basler Schützen (gemäss Vereinbarung)	CHF	750'000.--
Beiträge, Eigenleistungen der Vereine	CHF	200'000.--
Beitrag Sport-Toto BL	CHF	90'050.--
Beiträge an die Kugelfangkästen	CHF	112'000.--
Beitrag der Gemeinde Binningen	CHF	22'000.--

Total verfügbare Mittel	CHF	1'391'050.--
		=====

Diese Mittel werden wie folgt eingesetzt:

Kosten 1. Etappe (bewilligt im Kompetenzrahmen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt)	- CHF	351'000.--
Kosten 2. Etappe (zu bewilligen durch die drei Trägergemeinden)	- CHF	984'540.--
Reserven	CHF	55'510.--

Total verfügbare Mittel	CHF	1'391'050.--
		=====

3.4 Zu bewilligender Investitionsbetrag

Obwohl die Investitionen für die 2. Etappe im Betrag von CHF 984'540.-- vollumfänglich durch die Eigenmittel der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt bestritten werden können, sind die dafür notwendigen Beträge von den drei Trägergemeinden zu bewilligen.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, von der neuen Struktur der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt Kenntnis zu nehmen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, von der Sanierung der 1. Etappe (Abschnitt 3.2 oben) im Umfang von CHF 351'000.--, die für werterhaltende und betriebliche Massnahmen eingesetzt werden und die durch die Eigenmittel der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt gedeckt sind, Kenntnis zu nehmen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt für die Umsetzung der 2. Etappe der Sanierung der Schiessanlagen Lachmatt den Investitionsbetrag von CHF 984'540.-- zu bewilligen, der aus den Eigenmitteln der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt zu entnehmen ist.

TRAKTANDUM 4**Aufhebung des Reglements über den Logopädischen Dienst (Nr. 12.700)**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19.6.1979 beschloss ein Reglement über den logopädischen Dienst (Nr. 12.700). Dieses Reglement wird mittlerweile nicht mehr benötigt, da das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 22.9.2002 (in Kraft seit 1.8.2003) sowie die kantonale Verordnung "Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation (SGS 640.81)" vom 9.11.2004 die logopädischen Massnahmen als Teil der speziellen Förderung regeln. Deshalb beantragt der Gemeinderat, das Reglement Nr. 12.700 durch die Gemeindeversammlung ausser Kraft zu setzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über den logopädischen Dienst vom 19.6.1979 aufzuheben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod